

Newsletter 5 – 2021 vom 13.01.2021 / wb

Weiter Informationen zu Änderungen ab 01.01.2021

Für die Werkstätten interessante Änderungen gibt es im steuerliche Bereich:

1. Erhöhungen des sog. Übungsleiter-Freibetrags von jährlich 2.400,-- € auf jährlich 3.000,-- € und der sog. Ehrenamtszuschale von jährlich 720,-- € auf jährlich 840,-- € (§ 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG) – diese Änderungen sind am 1.1.2021 in Kraft getreten.
2. Erhöhung des sog. vereinfachten Spendennachweises bei Zuwendungen von bisher 200,-- € auf 300,-- € (§ 50 Abs. 4 EStDV) – diese Änderung ist am 1.1.2021 in Kraft getreten; sie gilt damit für Zuwendungen, die dem Zuwendungsempfänger nach dem 31.12.2019 zugeflossen sind (vgl. § 84 Abs. 2c EStDV), was den vereinfachten Spendennachweis auch für Spendenzuflüsse im Jahr 2020 ermöglicht.